

Mindestanforderungen Unterlagen

Anerkennungsverfahren (BQFG-Verfahren)

Welche Unterlagen werden zum Antrag benötigt?

- Tabellarischer Lebenslauf (mit jetziger Anschrift)
- Beglaubigte Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Für nicht EU/EWR-Staatsangehörige ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland: Absichtserklärung über zukünftige Erwerbstätigkeit im Inland auf Basis der anzuerkennenden Berufsqualifikation
- Beglaubigte Kopie und Übersetzung des im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis
- Beglaubigter Nachweis und Übersetzung über die Dauer der Ausbildung, sofern diese nicht aus dem Zeugnis/Qualifikationsnachweis hervorgeht
- Beglaubigter und übersetzter Nachweis über die erlernten Ausbildungsinhalte
- Beglaubigte Kopien und Übersetzungen zu sonstigen Befähigungsnachweisen (berufsspezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen)
- Beglaubigte Kopien und Übersetzungen zu einschlägigen praktischen Berufserfahrungen und Arbeitszeugnissen
- Ggf. beglaubigte Kopie des Flüchtlingsausweises A/B (bei Einreise in die BRD bis 31.12.1992)
- Ggf. beglaubigte Kopie der Anerkennung als Spätaussiedler (bei Einreise in die BRD ab 1993)
- Ggf. beglaubigte Kopie und Übersetzung der amtlichen Originalheiratsurkunde (nur bei Namensänderung durch Heirat)
- Ggf. beglaubigte Kopie der amtlichen Originalurkunde bei Namensänderung mit Übersetzung

Was ist sonst noch zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Originalunterlagen mit dem Antrag einreichen, sondern **nur beglaubigte Kopien**.

Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen einzureichen, die für eine Bewertung des eingereichten Qualifikationsnachweises erforderlich sind. Die vorgenannten Unterlagen stellen daher nur Mindestanforderungen dar und implizieren keine Vollständigkeit einzureichender Unterlagen.

Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

Das **Verfahren ist gebührenpflichtig**. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand im Einzelfall. Die Mindestgebühr beträgt 100,00 Euro, die höchste Gebühr liegt bei maximal 600,00 Euro. Die Kosten für eine evtl. erforderliche Qualifikationsanalyse sind nicht in dieser Gebühr enthalten. Diese werden gesondert berechnet.

Ansprechpartnerin

Bettina Ludwig

Telefon: 07131 791-162

E-Mail: Bettina.Ludwig@hwk-heilbronn.de